THÜRINGER LANDTAG
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4011
24.07.2026

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Neonazi- und AfD-Vernetzungstreffen am 15. November 2025 in Altenburg – Teil II

Am 15. November 2025 fand im Kulturhaus Kosma in Altenburg eine bundesweite Vernetzungsveranstaltung der neonazistischen Szene statt, an der auch Mitglieder und Politiker der AfD teilgenommen haben sollen. Organisiert wurde die Veranstaltung von der extrem rechten Zeitschrift „Aufgewacht“, die ein Gemeinschaftsprojekt der Organisationen „Freie Sachsen“ und „Die Heimat“ (früher NPD) ist. Nach mir vorliegenden Informationen traf die zuständige Polizei erst kurz vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort ein. Im Nachgang der Veranstaltung soll es zu mindestens einer gezielten und umfangreichen Verkehrskontrolle bei Journalistinnen und Journalisten gekommen sein.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2599** vom 22. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juli 2026 beantwortet:

1. Wurden am 15. November 2025 oder im Nachgang gegen Teilnehmende, Rednerinnen und Redner oder Veranstalterinnen und Veranstalter Straf- oder Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen, falls ja, um welche Delikte und wie viele Fälle handelt es sich jeweils?

   Antwort:
   Im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 15. November 2025 sind der Landesregierung keine Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Teilnehmende, Rednerinnen und Redner oder Veranstalterinnen und Veranstalter bekannt.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu weiteren Veranstaltungen extrem rechter Strukturen, Organisationen oder Parteien im Kulturhaus Kosma seit dem Jahr 2020?

   Antwort:
   Am 28. August 2024 fand eine Versammlung des AfD-Kreisverbandes Altenburg und am 2. Mai 2026 eine Veranstaltung des „Jungeuropa Verlags“ im Kulturhof Kosma statt. Weitere Veranstaltungen sind der Landesregierung nicht bekannt.

3. Welche Maßnahmen hat die Polizei zum Schutz der Pressearbeit ergriffen?

   Antwort:
   Anlassbezogene konkrete Schutzmaßnahmen zugunsten einzelner Medienschaffender waren nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht erforderlich.

Druck: Thüringer Landtag, 7. August 2026

4. Ist es nach Kenntnis der Landesregierung zutreffend, dass Polizeibeamtinnen und -beamte im Nachgang der Veranstaltung die vor Ort arbeitenden Medienschaffenden einer Verkehrskontrolle unterzogen, wenn ja, auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung erfolgte dies und was war hierbei der konkrete Anlass?

   Antwort:
   Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass im Nachgang der Veranstaltung vor Ort tätige Medienschaffende gezielt einer Verkehrskontrolle unterzogen wurden.

5. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Verkehrskontrolle ergriffen, auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung erfolgte dies und was war hierbei der konkrete Anlass?

   Antwort:
   Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Daten von den anwesenden Medienschaffenden wurden durch die Polizei im Zusammenhang mit der extrem rechten Veranstaltung oder der Kontrolle erhoben, wo wurden diese gespeichert und wie wurden diese weiterverarbeitet?

   Antwort:
   Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung oder einer Kontrolle Daten von anwesenden Medienschaffenden erhoben, gespeichert oder weiterverarbeitet wurden.

7. Wie bewertet es die Landesregierung, wenn es im Nachgang extrem rechter Veranstaltungen zu gezielten Verkehrskontrollen von Journalistinnen und Journalisten kommt, die diese Veranstaltungen dokumentieren?

   Antwort:
   Erkenntnisse zu einer gezielten Verkehrskontrolle von Medienschaffenden im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung im vorliegenden Sachverhalt nicht vor. Die Landesregierung bewertet die Pressefreiheit als hohes Verfassungsgut. Verkehrskontrollen kommen nach Maßgabe der hierfür geltenden gesetzlichen Voraussetzungen in Betracht.

In Vertretung
Bausewein
Staatssekretär